

JENS BECKER UND HARALD JENTSCH

Mitbestimmungsidee und Gewerkschaftspolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

Da bei Marx und Engels primär die Kritik der politischen Ökonomie, die Analyse der Funktionsmechanismen des Kapitals, im Zentrum ihres Interesses stand, gehörten Darlegungen, wie sich das Kapitalverhältnis für die Arbeiterschaft erträglicher gestalten ließe, also wie deren Reproduktionsbedingungen innerhalb des Lohnsystems geschützt oder gar verbessert werden könnten, nicht unbedingt zu ihrem Arbeitsschwerpunkt. Gleichwohl hielten sie tagtägliche Abwehrkämpfe und Verhandlungen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als genuine Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung für unbedingt notwendig. Die Arbeiterbewegung, so Marx in *Lohn, Preis und Profit*, dürfe jedoch nicht vergessen, daß sie damit »gegen Wirkungen kämpft, nicht aber gegen die Ursachen dieser Wirkungen; daß sie zwar die Abwärtsbewegung verlangsamt, nicht aber ihre Richtung ändert; daß sie Palliativmittel anwendet, die das Übel nicht kurieren. Sie sollte daher nicht ausschließlich in diesem unvermeidlichen Kleinkrieg aufgehen, der aus den nie enden wollenden Gewalttaten des Kapitals oder aus den Marktschwankungen unaufhörlich hervorgeht. Sie sollte begreifen, daß das gegenwärtige System bei all dem Elend, das es über sie verhängt, zugleich schwanger geht mit den *materiellen Bedingungen* und den gesellschaftlichen Formen, die für eine ökonomische Umgestaltung der Gesellschaft notwendig sind.« Marx zufolge sollten die Gewerkschaften nicht nur »Sammelpunkte des Widerstands« gegen die negativen Auswirkungen des Kapitalismus sein. Vielmehr verfehlten sie ihren Zweck gänzlich, »sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.«¹

Marx ging es darum, neben den Tagesinteressen nicht das Endziel, neben Reformen innerhalb der bestehenden Verhältnisse nicht deren grundlegende Umgestaltung zu vergessen. Zugespitzt formuliert beruhte die Argumentation von Marx und Engels auf der These, daß der Kapitalismus mit der gesetzmäßigen Verschärfung der Krisen dem Untergang entgegen gehe, also der gewerkschaftliche Kampf in einen politisch-revolutionären umschlagen müsse.² Bei der Entwicklung des dafür notwendigen politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse, des Übergangs von der Klasse an sich zur Klasse für sich, maßen beide Theoretiker den Gewerkschaften als der

Jens Becker – Jg. 1964; Diplom-Politologe, ist zur Zeit Mitarbeiter der AG Soziale Infrastruktur an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main, promoviert über den ehemaligen KPD-Vorsitzenden Heinrich Brandler.

Harald Jentsch – Jg. 1959; Diplompolitikwissenschaftler, promoviert an der TU Darmstadt zur Rolle und Funktion der KPD im und nach dem Jahr 1923.

1 Karl Marx: Lohn, Preis und Profit, in: MEW, Bd. 16, S. 152.

2 In ihren Erwartungen hinsichtlich der kapitalistischen Entwicklung und der Lage der Arbeiterklasse hielten Marx und Engels aufgrund realer Erfahrungen die Anpassungsfähigkeit der kapitalistischen

Produktionsverhältnisse für weniger elastisch, als sie sich tatsächlich erweisen sollte; allerdings auch nicht für so unelastisch, daß sich daraus notwendig eine (absolute) Verelendungstendenz ergeben müsse – wengleich sich insbesondere in frühen Schriften durchaus Stellen finden, mit denen sich anderes belegen ließe. Diese ließen sich aber kaum mit Marx' Lohntheorie und seiner Auffassung über die Gewerkschaften in einen systematischen Zusammenhang bringen. Vgl. hierzu Walther Müller-Jentsch: Materialien zur Gewerkschaftstheorie, in: Gesellschaftliche Beiträge zur Marx'schen Theorie 3, Frankfurt/M. 1975, S. 38; zu entsprechenden Marx'schen Aussagen vgl. insbesondere Lohnarbeit und Kapital, in: MEW, Bd. 6, S. 397ff.; Arbeitslohn, in: MEW, Bd. 6, S. 535ff.; Das Kapital. Erster Band, in: MEW, Bd. 23, Kapitel 23 und 24.

3 Vgl. Friedrich Engels an August Bebel, 18./28. März 1875, in: MEW, Bd. 19, S. 6; auch MEW, Bd. 34, S. 128.

4 Vgl. Franz L. Neumann: Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur, in: ders.: Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze, Frankfurt/M. 1978, S. 150ff.

5 Walther Müller-Jentsch: Soziologie der industriellen Beziehungen: Eine Einführung, Frankfurt/M. 1997, S. 94 (2. überarbeitete und erweiterte Auflage).

6 Vgl. Robert Michels: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, hrsg. von Frank R. Pfetsch, Stuttgart 1989.

»eigentlichen Klassenorganisation des Proletariats« eine maßgebliche Bedeutung zu.³

Kennzeichnend für die Geschichte der europäischen, insbesondere der deutschen Gewerkschaftsbewegung, zumindest für jenen Teil, welcher mit der Sozialdemokratie kooperierte, ist indessen die Tatsache, daß sie nicht die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft, sondern Alltagskämpfe in den Vordergrund stellte. Franz L. Neumann schrieb, die Gewerkschaften hätten als Genossenschaften, Kampfverbände und politische Organisationen eine dreifache Funktion zu erfüllen:

Erstens eine »innergewerkschaftliche«, genossenschaftliche, »auf dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe« beruhende, indem sie für ihre Mitglieder »Krankheits- und Unfallunterstützung, Arbeitslosenhilfe, Alterspensionen, Streik- und Aussperungsunterstützungen und ... Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungsbehörden und Sozialversicherungskörpern« anstrebten und sich um deren Weiterbildung bemühten (in diesem Sinne seien Gewerkschaften »Unterstützungsvereine«). *Zweitens* hätten sie als »primäre Kampfverbände« eine »Markt- oder Kartellfunktion«, die »der monopolistischen Gewalt des Privateigentums die kollektive Macht der organisierten Arbeit gegenüber(stellten)«. Das wichtigste Mittel zur Regelung der Arbeitsbedingungen sei dabei der Tarifvertrag, zu dessen Durchsetzung die Gewerkschaften friedliche (Verhandlungen etc.) oder auch Kampfmittel (Streiks) einsetzten. *Drittens* seien die Gewerkschaften politische Verbände, die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung beeinflussten, wobei sie direkt oder indirekt unter Zuhilfenahme einer politischen Partei oder einer Parlamentsfraktion in die Politik eingriffen. Die Gewerkschaften übten diese drei Funktionen in jeder Periode gleichzeitig, allerdings je nach Zielstellung unterschiedlich gewichtet, aus. Wie Marx wies Neumann den Gewerkschaften ein »Doppelziel« zu: Erhöhung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse und ihre schließliche Befreiung.⁴ Entsprechend stellt Müller-Jentsch resümierend fest: »Die klassischen Gewerkschaftstheorien sahen Gewerkschaften primär als *soziale Bewegung*, als kollektiven Ausdruck der in ihr zusammengeschlossenen Lohnabhängigen und ihrer sozioökonomischen Interessen. Interne wie externe, ökonomische wie politische Funktionen, Hebung der Klassenlage und Beseitigung der Klassenherrschaft, »Kampf im Lohnsystem« und »Kampf gegen das Lohnsystem« – alle diese Funktions- und Zielbestimmungen waren theoretisch auf die kollektiven Interessen von Lohnarbeitern zurückzuführen.«⁵

Sowohl in der Weimarer Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich das von Robert Michels 1911 formulierte »eherne Gesetz der Oligarchie« feststellen: die Tendenz zur Verselbständigung des Organisationsapparats, ferner eine darauf basierende Entfremdung von den Mitgliedern.⁶ Die Gewerkschaften entwickelten sich zu Massenorganisationen mit zentralistisch-bürokratischen Organisationsstrukturen und einem hauptamtlichen Funktionsapparats; Begleiterscheinungen waren und sind deren Entpolitisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung. Auf der anderen Seite dominieren die Gewerkschaftsforschung seit den

achtziger Jahren Dezentralisierungs- und Enthierarchisierungskonzepte, ohne daß sich allzuviel an der Trägheit der Apparate, die durch die Finanzknappheit der Gewerkschaften zunehmend abgebaut werden, geändert hätte.⁷

Das bedeutendste Ergebnis in der sozialpolitischen Bilanz der Gewerkschaften in der Weimarer Republik zwischen Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise war zweifellos das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene *Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung*, das als bedeutender Reformschritt hin zu einem modernen Wohlfahrtsstaat gewertet wurde. Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) war die Einführung der Arbeitslosenversicherung eine wichtige Etappe auf dem Weg zu der seit 1925 diskutierten »Wirtschaftsdemokratie«, worunter die gleichberechtigte Teilhabe der Arbeiterschaft an den ökonomischen Entscheidungsprozessen verstanden wurde. Nach der Verwirklichung der politischen Demokratie sollte nunmehr die Verfügungsgewalt des Kapitals in der Wirtschaft schrittweise eingeschränkt werden, um so nach etappenweiser Sozialisierung der Grundstoff- und anderer Industrien das eigentliche Endziel zu erreichen. Fritz Naphtali, einer der Begründer dieser Idee, verstand Wirtschaftsdemokratie als eine antikapitalistische Gegenmachtvariante: »Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind als Endziel untrennbar miteinander verknüpft. Es gibt keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem, und das Ideal des Sozialismus ist ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen.«⁸ Innerhalb der Fabriken sollte der gewerkschaftliche Einfluß vermittels der Betriebsräte gestärkt werden, außerhalb derselben sollte den Gewerkschaften die Möglichkeit zu einer breiteren wirtschaftlichen Gesamtverantwortung eingeräumt werden. Bewegte sich die Betonung der überbetrieblichen Mitbestimmung einerseits durchaus in der Tradition des gewerkschaftlichen Zentralismus, so war sie andererseits auch eine notwendige Reaktion auf die Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Großkonzernen, wie Vereinigte Stahlwerke und IG Farben, die auf Betriebsebene nicht mehr zu kontrollieren waren.

An der Vorstellung, das Endziel schrittweise aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise heraus zu erreichen, rieben sich insbesondere die kommunistischen Kritiker. Beispielsweise kritisierte August Thalheimer, angelehnt an R. Luxemburg und W. I. Lenin, den Begriff »Wirtschaftsdemokratie«, weil aus der »Verquickung der Begriffe Demokratie und Wirtschaft«, die auf ganz verschiedenen Ebenen lägen und ganz verschiedenen Gebieten angehörten, »nur eine unglaubliche Gedankenverwirrung entstehen« könne. Schließlich habe die Frage des Besitzes an den Produktionsmitteln und damit der Verfügungsgewalt über sie nichts damit zu tun, in welcher Form die herrschende Klasse ihre Macht organisiere – über demokratische Spielregeln oder über eine Diktatur.⁹ Heftig, zum Teil ironisch griff Thalheimer die Auffassung an, eine wie auch immer geartete »Mitbestimmung« in den Unternehmen oder gar genossenschaftliche Betriebe könnten Keimzellen für die neue Gesellschaft sein, da selbige nichts an der ökonomischen und damit an der politischen Macht des Kapitals änderten.

7 Vgl. Jürgen Hoffmann u.a. (Hrsg.): *Jenseits der Beschlußlage. Gewerkschaften als Zukunftswerkstatt*, Köln 1990.

8 Fritz Naphtali: *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*, Frankfurt/M. 1966 (Neuausgabe), S. 16; ders.: *Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie*, in: *Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands*, abgehalten in Hamburg vom 3. bis 7. September 1928, S. 170ff.

9 Vgl. August Thalheimer: *Über die sogenannte Wirtschaftsdemokratie* (hrsg. von der Gruppe Arbeiterpolitik 1981, Nachdruck o. O.), S. 11f.

10 Gerhard Leminsky:
Bewährungsproben für ein
Management des Wandels.
Gewerkschaftliche Politik
zwischen Globalisierung-
sfälle und Sozialstaatsabbau,
Berlin 1998, S. 32.

1945 knüpften die Gewerkschaften an das Konzept der Wirtschaftsdemokratie von 1928 an. »Die Erfahrungen mit dem Versagen des marktwirtschaftlichen Systems in der Weltwirtschaftskrise, der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu politischen Zwecken und das Ende der Parteien wie der demokratischen Institutionen im Jahre 1933 bestätigten die Gewerkschaften in ihren Forderungen nach einer Alternative zum herrschenden Kapitalismus wie auch zur Zwangswirtschaft nationalsozialistischen Typs.«¹⁰ Mit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) im Oktober 1949 wurde die Tradition der Richtungsgewerkschaften durchbrochen und das Prinzip »Ein Betrieb – eine Gewerkschaft« verwirklicht. Der DGB blieb parteipolitisch unabhängig, aber nicht politisch neutral. Das Grundsatzprogramm von 1949 zielte auf eine grundlegende Neuordnung der Wirtschaft. Neben Planung, Vollbeschäftigung, zweckmäßigem Einsatz der volkswirtschaftlichen Produktivkräfte etc. forderte das Programm vor allem die Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen Fragen der Wirtschaftsführung und die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

Durchgesetzt wurde lediglich die »qualifizierte Mitbestimmung« in den Unternehmen des Bergbaus und der Stahlindustrie, die *Montanmitbestimmung*, mit der paritätischen Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten. Das 1952 gegen den Widerstand der Gewerkschaften verabschiedete *Betriebsverfassungsgesetz* legte eine Ein-Drittel-Vertretung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten fest und schloß an das Weimarer Betriebsrätegesetz an. Wie dieses sah es die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern vor. Das Gesetz schloß den Abschluß von Tarifverträgen durch Betriebsräte ausdrücklich aus und sah lediglich begrenzte Mitbestimmungsrechte bei personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Arbeitnehmer vor. Tarifpolitik und Mitbestimmung blieben weiterhin strikt getrennt. Eberhard Schmidt resümiert für diese Zeit: »Während die Gewerkschaften ihr Hauptziel – mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen – verfolgten, hatte sich der Kapitalismus mit kräftiger Hilfe der Besatzungsmächte von der Krise des faschistischen Zusammenbruchs erholt und sich neu entfaltet; alle Angriffe der Gewerkschaften, die auf die Verfügungsgewalt über privaten Kapitalbesitz zielten, konnten abgewehrt werden. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse der Schwerindustrie zu Beginn der fünfziger Jahre hatte gezeigt, wie rasch die Machtelite der deutschen Industrie wieder in die alten Positionen einrückte.«¹¹

11 Eberhard Schmidt:
Ordnungsfaktor oder
Gegenmacht. Die politische
Rolle der Gewerkschaften,
Frankfurt/M. 1978, S. 39.

Dessenungeachtet blieb die Mitbestimmungsidee in der Gewerkschaftsbewegung aktuell. Im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 hieß es, man strebe weiterhin eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungen an. Die Bemühungen der sozialliberalen Koalition, 1972 ein Mitbestimmungsgesetz vorzulegen, das die Forderungen der DGB-Gewerkschaften berücksichtigte, scheiterten am Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1976. Die paritätische Mitbestimmung blieb auf dem Papier stehen, denn die

Doppelstimme des Aufsichtsratsvorsitzenden sichert im Konfliktfall die Interessen der Arbeitgeber ab.

Seit den siebziger Jahren stagniert das Engagement der Gewerkschaften, über eine Novellierung der Mitbestimmungsgesetzgebung weitere Mitspracherechte zu erreichen. Offenbar haben sie sich mit den bestehenden Bestimmungen abgefunden. Und das gesellschaftspolitische Klima, einen Reformschub voranzubringen, ist nicht vorhanden. Aber immerhin heißt es auch im Dresdner Grundsatzprogramm des DGB von 1996, in dem der gesellschaftliche Dialog und die Mitbestimmungsidee vertreten werden: »Der Ausbau der Mitbestimmung gehört für uns zum Kern einer sozialen und demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Neben mehr Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und in den Unternehmen gehören dazu Einfluß- und Gestaltungsrechte im außer- und überbetrieblichen Bereich.«¹²

»Standortpolitik oder Wirtschaftsdemokratie?« – vor dieser Entscheidung stehen die Gewerkschaften am »fin de siècle«, am Übergang ins 21. Jahrhundert.¹³ Die erste Variante folgt den Imperativen des globalen Wettbewerbs und einer pragmatisch-sozialpartnerschaftlichen Interessenvertretung. Variante 2 schließt pragmatisches Handeln, sprich: notwendige Kompromisse mit der Kapitalseite nicht aus, verfolgt aber eine langfristige Perspektive: Schrittweise soll auf die Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft, auf ein wie auch immer zu definierendes sozialistisches Projekt hingearbeitet werden. Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung sind essentielle Bestandteile dieses emanzipatorischen Entwurfes, der, auf die Bundesrepublik bezogen, untrennbar mit den Namen Wolfgang Abendroth, Viktor Agartz und Otto Brenner verbunden ist.¹⁴

In den meisten Gewerkschaftsapparaten haben sich allerdings jene »Modernisierer« durchgesetzt, denen es um die Beseitigung gewerkschaftlicher »Anachronismen« und um ein »Management des Wandels« geht, die also zu dem Schluß gekommen sind, daß Tarifpolitik und Mitbestimmung die neuen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Die irritierende Vielfalt des globalisierten Kapitalismus erfordere ein radikales Umdenken im Sinne einer kooperativen Mitgestaltung.¹⁵ Auf die Umbrüche der letzten Jahre hätten die Arbeitnehmervertretungen, so Gerhard Leminsky, Leiter des von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) geförderten Projekts »Perspektiven der Mitbestimmung in Deutschland«, vielfach mit »Stillstand und Besitzstandsdenken reagiert, auch wenn damit Zukunftsfähigkeit nicht zu gewinnen ist«¹⁶. Dazu hätte das von der Wirklichkeit überholte Leitbild beigetragen, die Gesetzgebung des Wohlfahrtsstaates werde, ergänzt durch die gewerkschaftliche Tarifpolitik, für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sorgen.

Wahr ist, daß die Hoffnung der Arbeiterbewegung, mit der Einführung der politischen Demokratie, der freien Entfaltung von Arbeiterparteien und Gewerkschaften werde sich in einem zweiten Schritt gleichsam die Demokratisierung der Wirtschaft herbeiführen lassen, mittlerweile an strukturelle Grenzen gestoßen ist. Die fatale Annahme – hier hat G. Leminsky recht – die insbesondere die deutschen Arbeitnehmervertreter als *conditio sine qua non* angesehen haben, der demokratische Staat Sorge von sich aus für

12 Die Zukunft entfalten. Grundsatzprogramm des DGB, beschlossen auf dem 5. Außerordentlichen Bundeskongreß vom 13. bis 16. November 1996 in Dresden, Düsseldorf 1997, S. 21.

13 Vgl. Frank Deppe, Michael Wendel: Standortpolitik oder Wirtschaftsdemokratie? in: Die Mitbestimmung, Heft 10/1998; Frank Deppe: Fin de Siècle. Am Übergang ins 21. Jahrhundert, Köln 1997.

14 Vgl. Wolfgang Abendroth: Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie, in: Gewerkschaftliche Monatshefte (GMH), Heft 11/1952; Viktor Agartz: Gewerkschaft und Arbeiterklasse. Die ideologischen und soziologischen Wandlungen in der westdeutschen Arbeiterbewegung, hrsg. v. Lutz Ziegenbalg, München 1971; Peter von Oertzen: Zwischen Tradition und Modernisierung. Otto Brenner und die moderne deutsche Gewerkschaftsbewegung, in: GMH, Heft 1/1998, S. 48-57.

15 Vgl. Gerhard Leminsky: Irritierende Vielfalt, in: Die Mitbestimmung, Heft 6/1998, S. 43-46; ders.: Bewährungsproben für ein Management des Wandels. Gewerkschaftliche Politik zwischen Globalisierungsfalle und Sozialstaatsabbau, Berlin 1998.

16 Gerhard Leminsky: Irritierende Vielfalt, a.a.O., S. 43.

17 Vgl. Gerhard Leminsky: *Bewährungsproben ...*, a.a.O., S. 28ff.

18 Vgl. Martin Albrow: *Abschied vom Nationalstaat. Staat und Gesellschaft im Globalen Zeitalter*, Frankfurt/M. 1998.

19 Hans Conert: *Vom Handelskapital zur Globalisierung. Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie*, Münster 1998, S. 375f. (Hervorhebungen im Original).

20 Vgl. Jürgen Habermas: *Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie*, in: ders.: *Die postnationale Konstellation*, Frankfurt/M. 1998, S. 102f.

21 Vgl. Fritz W. Scharpf: *Demokratie in der transnationalen Politik*, in: Ulrich Beck (Hrsg.): *Politik der Globalisierung*, Frankfurt/M. 1998, S. 229.

22 Die Empfehlungen und einige Beiträge dazu sind abgedruckt in: *Die Mitbestimmung*, Heft 6/1998.

23 Vgl. Wolfgang Streeck: *Die schwierige Gratwanderung zwischen Solidarität und Modernisierung. Krise der Gewerkschaftspolitik?* in: Hans E. Maier, Thomas Schmid (Hg.): *Der goldene Topf. Vorschläge zur Auflockerung des Arbeitsmarktes*, Berlin 1986, S. 104.

24 Vgl. *Die Mitbestimmung*, Heft 6/1998, S. 19.

die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Industriearbeiter¹⁷, hat sich als Irrtum erwiesen.

Zwar kann an der Schwelle zum 21. Jahrhundert niemand seriös vom Ende der Geschichte sprechen. Das »globale Zeitalter« (Martin Albrow¹⁸) hat die kapitalistische Produktionsweise zur Voraussetzung. Diese muß »als das *Übergreifende verstanden werden und Globalisierung als eine ihrer strukturell-funktionalen Tendenzen*, nicht aber umgekehrt Globalisierung als *eigenständiges Phänomen*, dem sich die Volkswirtschaften zu unterwerfen haben«¹⁹. Doch die »neue Qualität« der Globalisierung²⁰ (Intensivierung der Handelsbeziehungen, Zunahme der transnationalen Unternehmen, Beschleunigung der Kapitalbewegungen und verschärfter Wettbewerbsdruck, der oftmals mit Rationalisierung und Lohndumping beantwortet wird) führt zur Schwächung des Nationalstaates, dessen Handlungsspielräume nachhaltig eingeengt werden. Internationale Zusammenarbeit – etwa die Verwirklichung sozialpolitischer Ziele mit den Mitteln der transnationalen Politik im Rahmen der Europäischen Union, auf die insbesondere Sozialdemokratie und Gewerkschaften setzen – hat sowohl mit innenpolitischen Widerständen von Interessengruppen, als auch mit divergierenden Interessen einzelner Nationalstaaten zu kämpfen.²¹

Folgen die Gewerkschaften nunmehr jenen »Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der Mitbestimmung«, die von einer gemeinsamen Mitbestimmungskommission der Bertelsmann-Stiftung und der HBS erarbeitet wurden²², würden sie das nachvollziehen, was ihnen der heutige Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung und Leiter des HBS-Forschungsprojekts »Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen« schon 1986 vorgeschlagen hat: sich von einer statischen Verteilungspolitik und von gesellschaftspolitischen Utopien verabschieden und statt dessen die unausweichliche Modernisierung der Industriegesellschaft mit einer »artikulationsfähigen Produktionspolitik« mitgestalten.²³

Einvernehmlich optieren beide Stiftungen für eine »vertrauensvolle Zusammenarbeit« zwischen Arbeit und Kapital. Im Laufe ihrer Entwicklung habe sich die deutsche Mitbestimmungsidee als flexibel genug erwiesen, den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten verschiedener Branchen und Unternehmen Rechnung zu tragen. In Zukunft gelte es, die »gewachsene Vielfalt der Mitbestimmung (zu) respektieren und die einzelfallbezogene Optimierung der Mitbestimmungspraxis unter Berücksichtigung betriebs- und unternehmensspezifischer Besonderheiten differenziert zu unterstützen«²⁴. Kooperation sei produktiv für den härter werdenden Wettbewerb und könne für die Unternehmen strategisch nutzbar gemacht werden.

Der sich derzeit durchsetzenden Tendenz zur Verbetrieblichung der Mitbestimmung wird das Wort geredet. Das Stichwort gewerkschaftliche »Gegenmacht« hat daher offenbar ausgedient. Es wird nicht nur der Vorrang von Unternehmerinteressen – zu Lasten betrieblicher Interessenvertretung – anerkannt. Man ist bereit, selbst den erodierenden Flächentarifvertrag zur Disposition zu stellen, wenn dadurch Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insgesamt verfestigt sich der Eindruck, daß die deutsche (und wohl auch große Teile der

europäischen) Gewerkschaftsbewegung dem in sozialdemokratischen Kreisen vorherrschenden neoliberalen Zeitgeist ihren Tribut zollt.

Damit stellen maßgebliche Vertreter der Gewerkschaftsbewegung, darunter das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall Karin Benz-Overhage, der ÖTV-Vorsitzende Herbert Mai und die HBV-Chefin Margret Mönig-Raane, einen wesentlichen Bestandteil der klassischen gewerkschaftlichen Mitbestimmungsidee in Frage. Nach dieser Lesart bedingen marktwirtschaftliche Steuerung und sozialstaatliche »Reformen« einander im Sinne einer Beschränkung auf das ökonomisch Vertretbare. Der Anspruch, die kapitalistische Gesellschaft umfassend zu reformieren, gegebenenfalls die dem kapitalistischen Wettbewerb unterliegenden Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen in Frage zu stellen, wird fallen gelassen. Vorschläge gewerkschaftsnaher Theoretiker, selbstverwaltete Produktion, Ansätze einer ökosozialen Modernisierung, Neudefinition des Verhältnisses »Interessenvertretung und Kultur«²⁵, geschweige denn die von Oskar Negt geforderten »Erweiterungen des politischen Mandats der Gewerkschaften« via Kampf um massive Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitsumverteilung²⁶ haben kaum Chancen, umgesetzt zu werden.

Um zu verhindern, daß es im globalen Zeitalter künftig einen »Kapitalismus ohne Gewerkschaften« gibt²⁷, gilt es, jene Möglichkeiten auszuloten, die jüngst Peter Waterman mit dem Stichwort eines »New Labour Internationalism« umschrieben hat. Mehr denn je muß eine globale Zusammenarbeit sozialer Bewegungen angestrebt werden, um dem Druck der transnationalen Konzerne entgegenwirken zu können. Wie die Geschichte zeigt, bringt die Internationalisierung des Kapitals nicht automatisch einen neuen Internationalismus hervor. Internationalisierung wird laut Waterman kein internationalistisches Subjekt im globalen Proletariat kreieren. Vielmehr ergibt sich ein globaler Internationalismus nur durch die Selbst-Kreation von populären, nicht-territorialen Identitäten und ihrer Kombination in selbstbewußte, demokratische und sich selbst aktivierende internationalistische Subjekte.²⁸

25 Vgl. Hoffmann u.a. : Jenseits der Beschluslage ..., a.a.O.

26 Vgl. Oskar Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um Arbeitszeit, Frankfurt/M. 1987, S.121-164.

27 Vgl. Gisbert Schlemmer u.a. (Hrsg.): Kapitalismus ohne Gewerkschaften? Eine Jahrhundertbilanz, Hamburg 1999.

28 Vgl. Peter Waterman: Globalization, Social Movements & the New Internationalisms, London 1998, p. 48.